

<p>An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde/Stadt</p> <p style="margin-left: 20px;">Name der Gemeinde/Stadt</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Kreiswahlausschusses des Landkreises</p> <p style="margin-left: 20px;">Name des Landkreises</p>	<p>Nur für amtliche Eintragungen</p> <p>Eingegangen</p> <p>am <input style="width: 100px;" type="text"/> Datum um <input style="width: 100px;" type="text"/> Uhrzeit Uhr</p> <p>Unterschrift</p> <hr/> <p>Bemerkungen</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlvorschlag

für die (Ober-)Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am Datum

in der Gemeinde/Stadt

im Landkreis

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung: ¹⁾

Name der einreichenden Partei/Wählervereinigung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers

II. Aufgrund der §§ 6 ff., 41 KomWG und des § 16 SächsKomWO wird als **Bewerberin/Bewerber** vorgeschlagen

Familiename	Vorname
Beruf oder Stand 2)	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
Staatsangehörigkeit 3)	

III. Vertrauensperson ¹⁾ für diesen Wahlvorschlag ist:

Familiename	Vorname
Adresse	
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer	

Stellvertretende Vertrauensperson ¹⁾ ist:

Familiename	Vorname
Adresse	
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt: ⁴⁾

1. Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers
2. Erklärung nach § 41 Absatz 3 KomWG
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers ⁵⁾
4. gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG ⁶⁾
5. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei ⁷⁾/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
6. Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ⁸⁾
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedsstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen

V. Bemerkungen ⁹⁾

Datum

Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift 10), 12)
Unterschrift
Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift 10)
Unterschrift
Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift 10)
Unterschrift

- 1) Hier ist der Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen. Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber für die (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.
- 2) Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.
- 3) Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.
- 4) Nicht Zutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.
- 5) Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern für die Wahl zum (Ober-)Bürgermeister oder Landrat.
- 6) Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- 7) Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin/dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist.
- 8) Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Bescheinigung des Wahlrechts (Anlage 21) beizufügen.
- 9) An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Absatz 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- 10) Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Absatz 4 KomWG).
- 11) Bei Einzelbewerberin/Einzelbewerber zur (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl nicht notwendig, aber möglich. Benennt eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber eine Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, können auch diese den Wahlvorschlag gemeinsam zurücknehmen oder ändern.
- 12) Unterschrift Einzelbewerberin/Einzelbewerber zur (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.